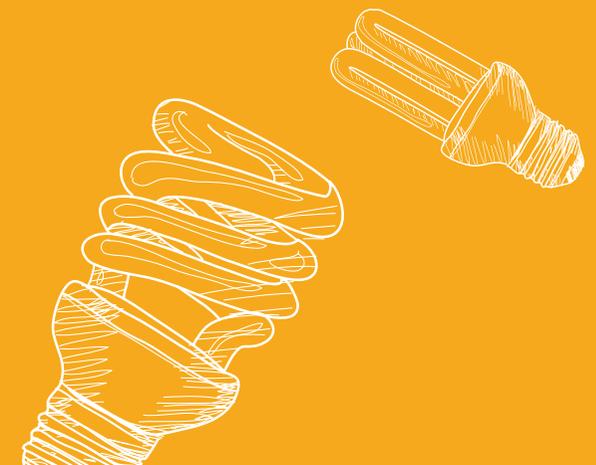


Das Kapitel Naturschutz in der Marktgemeinde Rankweil konnte nur unter Mithilfe interessierter BürgerInnen entstehen. Außerordentlicher Dank für ihr Engagement gebührt:

- // der Ausschussvorsitzenden GR Daniela Burgstaller, Ausschuss für Umwelt, Klima & Landwirtschaft
- // der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Gruppe Bürgerservice und dem Bauhof
- // Dipl. Geogr. Katrin Löning – Österreichisches Ökologie-Institut und Georg Willi – Renat AG als externe Projektleiterin bzw. Projektleiter
- // dem Land Vorarlberg für die finanzielle Unterstützung
- // allen Beteiligten am Leitbildprozess, insbesondere den TeilnehmerInnen der Workshops

Alexander Abbrederis, Arnulf Amann, Christian Ammann, Wilfried Ammann, Rudolf Brändle, Otmar Baur, GR Daniela Burgstaller, ehem. GR Daniela Ebner, Karl-Heinz Fritsche, Patricia Gohm, Harald Spiegel, Peter Koch, Markus Lorenzi, Stefan Maissen, Bernhard Nöckl, Norbert Preg, Gerda Rauch, Herbert Wust, Maria Rauch und Peter Steidl

Stand April 2015, Auflage 2



1. Siedlungsentwicklung und Baustandards

Grund und Boden

Ziel	Maßnahme
Rahmenbedingungen für eine sparsame Nutzung von Grund und Boden und eine Verdichtung nach innen werden geschaffen. Quartiersentwicklung bedeutet auch Strukturentwicklung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).	Umlegungen bzw. Umwidmungen werden mit Bedacht vorgenommen. Primär soll die Verdichtung im Ortskern einer Ausweitung der Siedlungsgrenzen entgegenwirken. Im Flächenwidmungsplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept sollen großzügige Grünräume und Grünflächen berücksichtigt und erhalten werden.
Sanfte Mobilität wird in allen Raumplanungsverfahren mit höchster Priorität behandelt.	An den Bebauungsplan werden energetische und ökologische Kriterien mittels Bonussystem gekoppelt.
Datengrundlagen für ein Energieversorgungskonzept sind vorhanden.	Bis 2016 wird eine Potentialanalyse aufzeigen, wo und in welchem Ausmaß erneuerbare Energie produziert und eingesetzt werden kann.

Vorgehensweise	Zuständigkeit
Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes.	Gruppe Planung & Politik, Ortsentwicklungsausschuss
Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes bzw. bei der Erstellung von Teilbebauungsplänen werden energetische und ökologische Kriterien berücksichtigt.	Gruppe Planung & Politik, Ortsentwicklungsausschuss





Ziel	Maßnahme
Alle Verkehrsteilnehmer sollen an neuralgischen Punkten gleichrangig behandelt werden.	Bis 2020 sollen Begegnungszonen im Zentrum und am Bahnhof umgesetzt sein.
Der Energieverbrauch kommunaler Gebäude und Anlagen soll kontinuierlich gesenkt werden.	Neubauten und Sanierungen kommunaler Gebäude werden nach höchsten energetischen und ökologischen Standards umgesetzt, die auf dem bestehenden Grundsatbschluss beruhen. Der Energieverbrauch (Strom, Heizung und Wasser) soll jährlich im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden. Angestrebt werden 1 bis 2%.
Der Energiebedarf kommunaler Gebäude und Anlagen soll durch erneuerbare Energie gedeckt sein.	Dauerhaft sollen 90% der benötigten Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen stammen. Bis 2020 soll der Anteil an erneuerbarem Strom um 25% erhöht werden (Vergleichswert 2013).

Vorgehensweise	Zuständigkeit
	Gruppe Infrastruktur & Bauwesen, Infrastrukturausschuss
Beratung durch Energieinstitut, Umweltverband und Land Vorarlberg, Einhaltung der Kriterien gemäß Kommunalgebäudeausweis	Gruppe Infrastruktur & Bauwesen, Infrastrukturausschuss
	Gruppe Infrastruktur & Bauwesen, Infrastrukturausschuss

sich begegnen

2. Interne Prozesse und Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme
Senkung des gemeindeeigenen Energieverbrauches durch Anreiz- und Bonussysteme.	Durch Beteiligungsmodelle wie 50:50 (50% der im Vergleich zum Vorjahr eingesparten Energiekosten kommen den jeweiligen Nutzern zugute) soll der Energieverbrauch gesenkt werden. (Aktionszeitraum mit jedem Partner jeweils ein Jahr.)
Ressourcen werden in den Gemeindeeinrichtungen sparsam eingesetzt.	Abfälle werden in jeder Gemeindeeinrichtung zentral getrennt und gesammelt. Die in kommunalen Gebäuden verwendeten Elektro-Kleinboiler werden mit Zeitschaltuhren ausgestattet.
Entwicklungsziele aus dem Energie- und Mobilitätsleitbild werden bei budgetären Entscheidungen berücksichtigt.	Erstellung eines Sanierungsfahrplanes im 4-Jahres-Rhythmus, mit dem Ziel, mittels energetischer Sanierungen den Energieverbrauch bestehender kommunaler Gebäude zu senken.
Die Gemeinde wird in der Öffentlichkeit als Vorreiter im Bereich Energieeffizienz und -kompetenz wahrgenommen.	In den gemeindeeigenen Medien werden monatliche Energiespartipps mit konkreten Einsparungsbeispielen kommuniziert. Einmal im Jahr wird ein Fachvortrag von externen Fachleuten durchgeführt. Presseaussendungen zu Energiethemen sollen anlassbezogen, zumindest aber 4mal pro Jahr, versendet werden. Jährlich findet ein kreatives Gewinnspiel zu Energie- und Mobilitätsthemen statt. Ab 2015 wird halbjährlich mittels „Guerilla Marketing“ die Betroffenheit der Bevölkerung geweckt.

sich beteiligen



Vorgehensweise	Zuständigkeit
Gemeindeeinrichtungen, Schulen, Vereine, etc. werden eingeladen, sich an der Aktion 50:50 zu beteiligen. Vergleichswerte werden erhoben, der Verbrauch laufend beobachtet und reflektiert. Nach Ablauf des Aktionszeitraumes erfolgt die Auswertung der Daten und die Auszahlung allfälliger Bonuszahlungen.	Gruppe Infrastruktur & Bauwesen, Ausschuss für Vereine, Jugend, Kultur und Sport
Der Ist-Stand wird erhoben, dort wo es zweckmäßig ist, wird optimiert.	Gruppe Infrastruktur & Bauwesen
Erfassung und Zustandserhebung der kommunalen Gebäude.	Gruppe Infrastruktur & Bauwesen
	Gruppen Bürgerservice, Wirtschaft & Kommunikation, Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft